

11.3730 Motion

**Stromversorgung 2020-2040. Einberufung einer Expertenkommission**

Eingereicht von: Leutenegger Filippo  
FDP-Liberale Fraktion  
FDP.Die Liberalen



Einreichungsdatum: 17.06.2011  
Eingereicht im: Nationalrat  
Stand der Beratung: Erledigt

**Eingereichter Text**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Expertenkommission einzusetzen. Die Kommission soll Empfehlungen im Hinblick auf die Stromversorgung der Schweiz für die Jahre 2020 bis 2040 ausarbeiten. Sie ist mit Vertretern der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zu bestellen. Die Kommission soll bis 2013 ihre Arbeiten abschliessen. Sie soll zu den folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Optionen der Stromversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Winterhalbjahr;
- Zeitliche Dynamik von Verbrauch und Zubau von Kraftwerken und Leitungsinfrastruktur;
- Beurteilung der Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

**Begründung**

Mit der Aufdatierung der Energieperspektiven 2007 hat das UVEK eine gute Vorarbeit geleistet. Angesichts der Tragweite der Versorgungssicherheit für das ganze Land und der sehr langen Zeithorizonte der Versorgungsinfrastruktur und der dafür erforderlichen Investitionen sind vertiefte Abklärungen nötig. Der Bundesrat hat bereits 1972/73 anlässlich der Erdölkrise eine Gesamtenergiekonzeption (GEK) erarbeiten lassen. Nach der Tschernobyl-Katastrophe wurde 1987 die Eges einberufen, die insbesondere das Moratorium und den Ausstieg aus der Kernenergie näher untersuchte. Aufgrund der insgesamt positiven Arbeiten solcher Kommissionen soll der Bundesrat 2011 eine weitere Kommission einsetzen.

**Stellungnahme des Bundesrates vom 07.09.2011**

Am 25. Mai 2011 hat das UVEK mit dem Entscheid des Bundesrates zum Ausstieg aus der Kernenergienutzung die Energieperspektiven 2050 präsentiert. Auf Basis der Perspektivenmodelle 2035 wurden dabei die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die neuesten energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Entwicklungen berücksichtigt. Ebenfalls wurde das Elektrizitätsangebotsmodell aktualisiert und wurden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen neu berechnet.

In einer zweiten Phase werden verschiedene Themenfelder vertieft analysiert. Parallel dazu werden Massnahmen für die Energiestrategie 2050 weiterentwickelt und geprüft. Die Arbeiten, welche vom Bundesamt für Energie (BFE) geleitet werden, werden durch themenspezifische Arbeitsgruppen mit Beteiligung von verwaltungsexternen Experten und Stakeholdern begleitet. Das Anliegen des Motionärs ist in diesem Sinne weitgehend erfüllt. Die bereits in der ersten Phase eingesetzte Interdepartementale Arbeitsgruppe Energie (IDA-Energie) bleibt bestehen. Sie diskutiert die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und harmonisiert sie wo nötig. Auf dieser Basis wird der Bundesrat im Sommer 2012 eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren.

Diese Art der Zusammenarbeit erlaubt es, rasch und flexibel die notwendigen Informationen zusammenzutragen und auszuwerten. Auf die Einführung einer externen Expertenkommission kann deshalb verzichtet werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



## Antrag des Bundesrates vom 07.09.2011

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### Chronologie

19.06.2013 Zurückgezogen

### Zuständigkeiten

#### Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

### Weitere Informationen

#### Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

### Links

#### Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#)

